



Deutsche
Rentenversicherung

Nord

**Bericht des Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses
anlässlich der
Sitzung der Vertreterversammlung der
Deutschen Rentenversicherung Nord
am 09. Dezember 2022
in Lübeck**

Bericht von Herrn Michael Seitz

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 10. November 2022 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Vertreterversammlung intensiv mit der Jahresrechnung 2021 der Hauptverwaltung sowie den Jahresabschlüssen der trägereigenen Rehakliniken befasst.

An der Sitzung haben auch die alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung Herr von Thaden und Herr Schütt, der alternierende Vorsitzende des Vorstandes Herr Maurer sowie der Geschäftsführer Herr Reitstätter und der stellvertretende Geschäftsführer, Herr Dr. Starke teilgenommen.

Der Leiter der Innenrevision, Herr Schill, hat die Prüfberichte der Innenrevision in der Sitzung ausführlich erläutert und unsere Fragen umfassend beantwortet.

Ich gehe zuerst auf die Jahresrechnung der Hauptverwaltung ein.

Jahresrechnung ist mit der Vermögens- und Haushaltsrechnung ordnungsgemäß aufgestellt worden.

Mehrausgaben bei einzelnen Konten bewegen sich im Rahmen der Haushaltsvermerke über die Deckungsfähigkeit.

Erforderliche über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden vom Vorstand beschlossen.

Die Begrenzungsvorschriften für die Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe - Kontenklasse 4 - wurden eingehalten. Mit Rechnungsergebnis zum Geschäftsjahr 2021 wurde die Obergrenze unterschritten. Das Rechnungsergebnis der Kontenklasse 4 wurde im Geschäftsjahr 2021 erheblich durch die Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) wurden die Voraussetzungen geschaffen, wirtschaftlich nachteilige Folgen der Coronavirus-Pandemie durch Zuschusszahlungen an soziale Dienstleister, wie privat betriebene Reha-Einrichtungen, abzufedern und so deren Liquidität zu sichern. Von den Gesamtausgaben in Höhe von rund 264 Mio. EUR entfallen 5 Mio. EUR auf Vorschusszahlungen nach dem SodEG und 8,2 Mio. EUR auf erforderliche Betriebszuschüsse zum Ausgleich der negativen Betriebsergebnisse der eigenen Kliniken, die keinen Anspruch auf Zuschüsse nach diesem Gesetz haben.

Der für Leistungen zur Teilhabe im Haushaltsplan vorgesehene Haushaltsansatz wurde mit etwa 9% deutlich unterschritten.

Durch den sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln hat die DRV Nord auch 2021 bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten die Obergrenze deutlich um rund 10,5 % (etwa 22,6 Mio. EUR) und den Haushaltsansatz um rund 10 % (etwa 21,4 Mio. EUR) unterschreiten können.

Die Höhe der Verwaltungs- und Verfahrenskosten wurde im Geschäftsjahr 2021 deutlich durch notwendige Maßnahmen zur Einschränkung der Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Bei einer Vielzahl von Ausgabepositionen kam es zu deutlichen Minderausgaben, verursacht u.a. durch Absagen von Weiterbildungsveranstaltungen sowie durch Reduzierung von Dienstreisen und Tagungen.

2021 wurde mit der Bearbeitung des Grundrentenzuschlags begonnen. Dafür war zusätzliches Personal erforderlich was zu einem Anstieg der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr geführt hat.

Ich komme nunmehr zu den Jahresabschlüssen der Kliniken.

Die Innenrevision hat die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Kliniken geprüft und hierüber gesonderte Prüfberichte erstellt.

Die Kliniken der DRV Nord haben das Geschäftsjahr 2021 insgesamt mit einem Betriebszuschuss in Höhe von rund 8.2 Mio. EUR abgeschlossen. Die Rechnungsergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Fachklinik Aukrug: Betriebszuschuss in Höhe von 2,9 Mio. EUR

Mühlenbergklinik: Betriebszuschuss in Höhe von 460.000 EUR

Fachklinik Satteldüne: Betriebszuschuss in Höhe von 2,0 Mio. EUR

Fachklinik Sylt: Betriebszuschuss in Höhe von 2,8 Mio. EUR

Wesentlicher Grund für die hohen Betriebszuschüsse sind die besonderen finanziellen Belastungen im Zuge der Coronavirus-Pandemie. Massive Einschränkungen haben wie schon im Vorjahr in allen Kliniken zu einem erheblichen Einnahmeausfall geführt. Dieser konnte nur geringfügig durch Einsparungen im Personal- und Sachbereich ausgeglichen werden. Rentenversicherungs-eigene Kliniken haben keinen Anspruch auf Zuschüsse nach dem SodEG, so dass die Verluste von der DRV Nord in der Kontenklasse 4 zu tragen sind.

Herr Schill erläuterte uns, dass die Gewinn- und Verlustrechnungen, die Bilanzen und die Lageberichte ordnungsgemäß aus dem Sachbuch entwickelt wurden. Die Übereinstimmung mit den korrespondierenden Konten der Hauptverwaltung ist gegeben.

Meine Damen und Herren,

Aufgrund der vorgenannten Informationen und des Berichtes des Leiters der Innenrevision hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Vertreterversammlung am 10. November 2022 beschlossen, der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Nord die Abnahme der Jahresrechnung der Deutschen Rentenversicherung Nord für das Jahr 2021 gemäß § 32 der Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (SVHV) in Verbindung mit § 6 Ziffer 7 der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Nord zu empfehlen.

Zudem hat er die Empfehlung ausgesprochen, den Vorstand und den Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Nord gemäß § 77 Absatz 1 SGB IV zu entlasten.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!